

Rudergesellschaft Niederkassel von 1978 e. V.

Vorstandsanweisung zum Tragen von Rettungswesten

Die verschiedenen Veröffentlichungen in den Fachzeitschriften über Ruderunfälle und die andauernden Diskussionen über die besonderen Gefahren beim Rudern in der kalten Jahreszeit und haben den Vereinsvorstand veranlasst, im Vorgriff auf die ohnehin vorgesehene Neufassung unserer Ruderordnung folgende **Anweisung bzw. Empfehlung** herauszugeben:

1. In der kalten Jahreszeit (1.11. bis 30.4) dürfen Jugendliche bis 18 Jahren nur rudern bzw. steuern, wenn sie eine angepasste und zum Rudern geeignete Rettungsweste tragen. Die Jugendlichen wurden bei der Aufnahme bzw. bei den Ruderterminen auf diese Regelung aufmerksam gemacht und zur Anschaffung einer Rettungsweste angehalten.
2. Für Ruderer über 18 Jahren wird das Tragen von Rettungswesten im gleichen Zeitraum dringend empfohlen.
3. Der Verein schafft keine Westen an; es ist jeder gehalten, eine Ruderweste zu kaufen.
4. Andreas Schleimer-Noll ist gerne bereit, bei der Anschaffung zu beraten bzw. Sammelbestellungen zu machen.
5. Es wird noch darauf hingewiesen, dass in einigen europäischen Ländern, teilweise auch in Deutschland, bei Benutzung der Schifffahrtsschleusen zwingend Rettungswesten verlangt werden.
6. Diese Anweisung/Empfehlung gilt ab sofort.

Niederkassel, 26.1.2012

Für den Vorstand:

Roland Schildhauer, Vorsitzender

Jörg Effelsberg, stellv. Vors. U. Ruderwart